



Wie läuft die Prüfung ab und was sind die inhaltlichen Anforderungen?

1. Gliederung der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

2. Form der Prüfung

Die schriftlichen Prüfungen liegen als Multiple Choice Aufgaben in digitalisierter Form vor und werden am PC per Mausklick beantwortet.

Die praktische Prüfung umfasst entweder eine Präsentation oder die praktische Durchführung einer Ausbildungssituation, gefolgt von einem Fachgespräch.

3. Dauer der Prüfung

schriftliche Prüfung: 180 Min.

Vorbereitungszeit der mündlichen Prüfung: 5 Min.

- Präsentation/praktische Durchführung: 15 Min.
- Fachgespräch: 15 Min.

4. Bewertung der Prüfung

- im schriftlichen Teil: 100 Punkte
- im praktischen Teil: 100 Punkte

Ein Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens 50 Punkte der erreichbaren Punkte (Gesamtpunktzahl 100 Punkte) erzielt wurden.

a) Bewertungsprinzip in der schriftlichen Prüfung:

Eine Aufgabe ist richtig, wenn alle möglichen Antworten einer Aufgabe korrekt angekreuzt wurden. Die Anzahl der korrekt zu beantwortenden Fragen wird Ihnen angezeigt.



b) mögliche Bewertungskriterien in der mündlichen Prüfung:

•praktische Durchführung:

- Begrüßung/Einstieg,
- Motivationsaspekte, z. B. durch Anknüpfen an vorherige Lernerfahrungen,
- Aktivierung des Azubis, Kommunikation,
- Zielformulierung,
- Methodisch/didaktische Herangehensweise,
- Medieneinsatz in der Durchführung,
- Pädagogisches Vorgehen,
- Erfolgssicherung,
- zeitlicher Rahmen

•Präsentation:

- Eröffnung, Vorstellung des Prüfungsteilnehmers,
- Beschreibung der Ausgangssituation mit Adressatenanalyse,
- Problemstellung und Analyse,
- Zielformulierung,
- Problemlösungsalternativen/ Begründungen,
- Pädagogisches Vorgehen
- Medieneinsatz, Umgang mit Medien
- Präsentationstechnik, Gestik, Mimik, Sprache
- Zeitlicher Rahmen der Präsentation

c) mögliche Bewertungskriterien im Fachgespräch

- Problemerkfassung/Problemanalyse,
- Zielorientierung/Zielformulierung/ Kontrolle der Zielerreichung,
- Lösungsalternativen und Begründung der gewählten Lösung,
- Bezug zur Ausbildungsordnung,
- Praxisorientierung/Einbeziehung der Ausbildungssituation in den betrieblichen Prozess,
- Berufs- und arbeitspädagogische Kompetenz,



- Einordnung in gesetzliche Rahmenbedingungen, wie z. B. BBiG, JArbSchG, Ausbildungsordnung, Ausbildungsrahmenplan.

5. Bestehen der Prüfung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn sowohl im schriftlichen als auch im praktischen Teil der Prüfung jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden, was 50 Punkten entspricht.

6. Wiederholung der Prüfung

Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Die bestandenen Prüfungsteile können bei einer Anmeldung zur Prüfung innerhalb von zwei Jahren - gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung angerechnet werden.

Melden Sie sich dazu einfach online für eine Wiederholungsprüfung an:

https://apps.ihk-berlin.de/tibrosPP/PP_teilnehmer.jsp

7. Hinweise zum schriftlichen und praktischen Prüfungsteil

Strukturierung der schriftlichen Prüfung

Verordnung	Handlungsfeld	Punkte
§ 3 Absatz 1	Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen	20 – 30
§ 3 Absatz 2	Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken	20 – 30
§ 3 Absatz 3	Ausbildung durchführen	20 – 30
§ 3 Absatz 4 100	Ausbildung abschließen	20 - 30 insgesamt
		Insgesamt 100

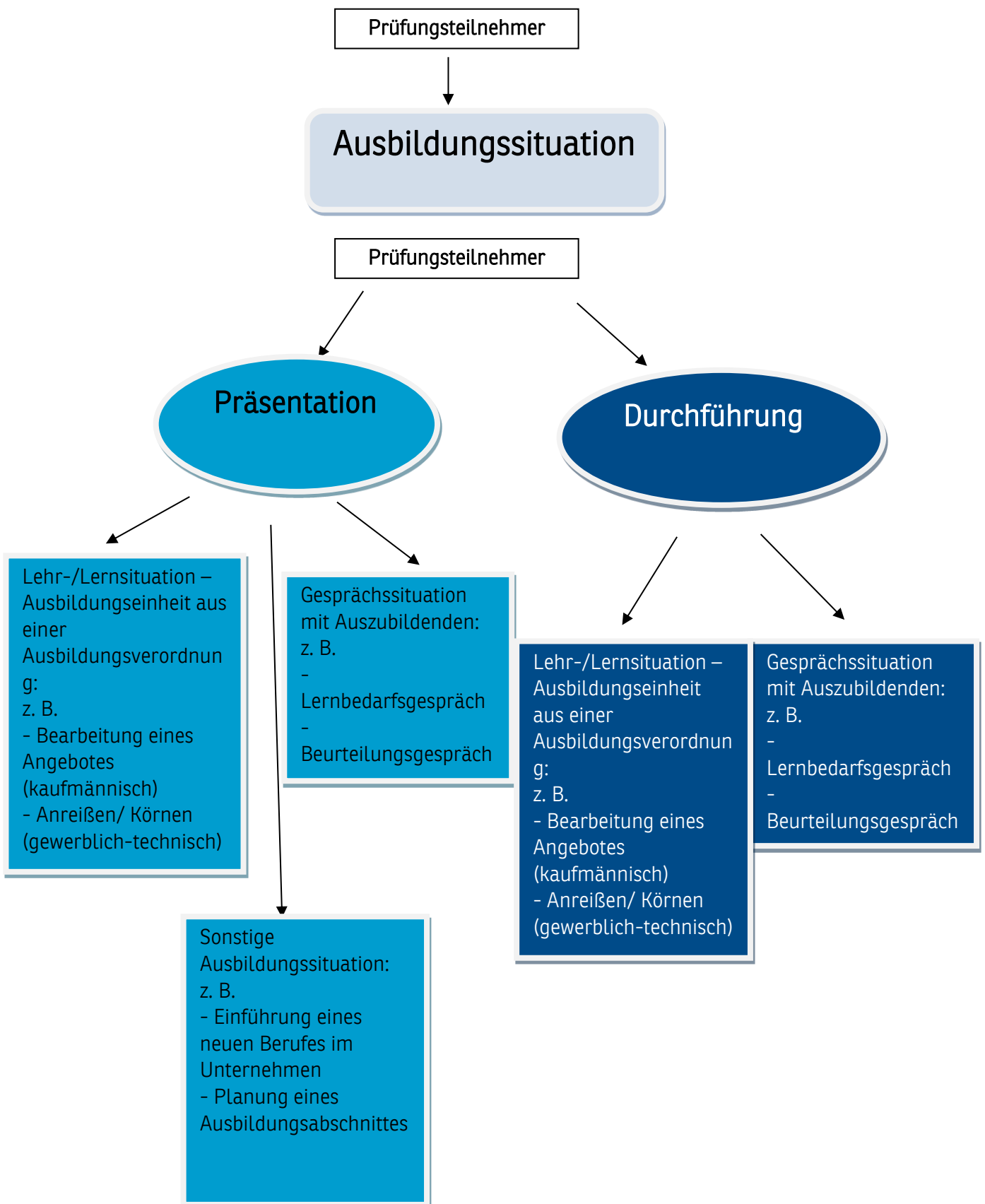
Erlaubte Hilfsmittel während der schriftlichen Prüfung: netzunabhängiger Taschenrechner; Gesetzestexte, werden von uns am Prüfungstag zur Verfügung gestellt, es dürfen keine eigenen verwendet werden.



8. Definition einer Ausbildungssituation

Die Handlungssituationen des Ausbilders in seiner täglichen betrieblichen Praxis beschränken sich nicht auf reine Ausbildungseinheiten (Lehr-/Lernprozesse), sondern sind vielmehr auf die Bewältigung des Ausbildungsalltages ausgerichtet, in dem die Förderung von Methoden-, Sozial- und Individualkompetenz des Auszubildenden neben der Erweiterung der Fachkompetenz eine immer bedeutendere Rolle einnimmt. Im Hinblick auf veränderte, modernisierte Ausbildungsverordnungen, in denen im Prüfungswesen große Veränderungen erfolgten und von den Auszubildenden ganzheitliche Aufgaben erwartet werden (z. B. betriebliche Aufträge, Arbeitsaufgaben, Projekte mit Präsentation, Kundenberatungsgespräche und vieles mehr), ist es bei der Methodenkompetenz des Ausbilders nicht mehr getan mit „Vormachen und Erklären“. Auch das eigene Rollenbild des Ausbilders hat eine Änderung erfahren, da sich das sonstige Anforderungsprofil des Ausbilders vom reinen Vermittler immer und weiter hin zum Lernprozessbegleiter, zum Lernberater und Coach entwickelt. Dieser Ausbilder mit seinem Rollenverständnis hat anspruchsvolle und vielschichtige Ausbildungssituationen zu bewältigen, sei es in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, mit ausbildenden Fachkräften im Unternehmen und letztlich natürlich im Zusammenspiel mit Ausbildungsplatzbewerbern, Praktikanten und Auszubildenden. Mit dem Auszubildenden verbinden ihn viele unterschiedliche Situationen, allerdings stets unter dem Gesichtspunkt, dass der Ausbilder die gesamte Ausbildung insgesamt plant, durchführt und kontrolliert.

Die Grundlage für die praktische Prüfung kann das gesamte Handlungsspektrum des Ausbilders umfassen und entweder präsentiert oder durchgeführt werden. Dabei sind folgende Ausführungen möglich:





a) Prüfungsform/Darstellungsform

Präsentation einer Ausbildungssituation:

Für die Präsentation stehen 15 Minuten vor dem Prüfungsausschuss zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss verändert nicht seine Rolle. Zielgruppe der Präsentation ist der Prüfungsausschuss. Die Ausbildungssituation muss in der vorgegebenen Zeit präsentiert werden können. Mögliche Beispiele:

- Lehr- /Lernprozess bzw. Gestaltung eines Lernprozesses zu einem konkreten Lernziel (Ausbildungseinheit),
- Einweisung von ausbildenden Fachkräften,
- Abstimmung eines gemeinsamen Projektes mit der Berufsschule,
- Gespräche bei besonderen Leistungen, Beurteilungsgespräche
- Einführung eines neuen Ausbildungsberufes im Betrieb,
- Planung eines Ausbildungsabschnittes,
- Auswahl einer betrieblichen Aufgabe als Lernprojekt, Gespräch über ein konkretes Fehlverhalten eines Auszubildenden,

Mögliche Inhalte und Ablauf der Präsentation

Aufgrund der Vielfalt der möglichen Ausbildungssituationen sind nicht alle der nachfolgenden Inhalte für jede Ausbildungssituation geeignet. Ebenso erhebt diese Aufstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Von besonderer Bedeutung ist, dass Planen, Durchführen und Kontrollieren der Ausbildungssituation deutlich werden sollen.

- Beschreibung/Charakterisierung einer Ausgangssituation als Ist-Zustand, z. B. Adressatenanalyse, Lernort, Rahmenbedingungen, Zeitpunkt, Dauer,
- Maßnahmen zu Planung, Beschreibung und Analyse der Aufgaben- bzw. Problemstellung, z. B. Bezug zum Ausbildungsrahmenplan,
- Beschreibung eines Sollzustandes als Zielformulierung, z. B. Ableitung aus Ausbildungsrahmenplan, operationalisierte Feinlernziele, Lernzielarten, -bereiche, -taxonomien, Gesprächsziel,
- Problemlösung und Abwägung von Alternativen,
- Weitere beteiligte Personen und deren Rollen in der Situation,
- Lösungsalternativen und Begründung der eigenen Lösung,

- Eingesetzte oder beabsichtigte Methoden, z. B. Methodenbeschreibung und pädagogische Absichten, Verlauf der Methode,
- Motivationsaspekte, z. B. durch Anknüpfen an vorherige Lernerfahrungen
- Nachfolgende Prozess, z. B. Dokumentation, Kontrollmaßnahmen, Erfolgssicherung, Transfer.

Praktische Durchführung einer Ausbildungssituation:

Die Ausbildungssituation kann auch praktisch durchgeführt werden. Dabei hat der Prüfungsteilnehmer darauf zu achten, dass die Ausbildungssituation innerhalb der 15 Minuten zum Abschluss kommt. Zielperson der Durchführung ist eine Auszubildende/ein Auszubildender. Ein Rollenspiel: ein Prüfer übernimmt die Rolle der/des Auszubildenden. Sie übernehmen die Rolle des Ausbilders. Es darf keine eigene Person als Azubi mitgebracht werden.

- Ausbildungseinheit abgeleitet aus dem Ausbildungsrahmenplan für einen Ausbildungsberuf, oder aus einem Qualifizierungsbaustein

Fachgespräch

Im Anschluss an die Präsentation oder der Durchführung einer Ausbildungssituation wird ein Fachgespräch geführt. In diesem soll die zu prüfende Person die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation begründen bzw. erläutern. Das bedeutet auch, dass sich aus dem Gesprächsverlauf heraus weitere Fragen entwickeln können, die einen unmittelbaren Bezug zur ursprünglichen Situation haben.

Hierbei soll die zu prüfende Person unter Beweis stellen, dass sie die gewählte Situation in einen Gesamtzusammenhang einordnen und ihre Vorgehensweise unter arbeits- und berufspädagogischen Aspekten begründen kann.

Während des Fachgesprächs dürfen Sie Ihr Konzept nicht einsehen.

9. Konzept Ihrer geplanten Ausbildungssituation

Am Tag der mündlichen Prüfung, unmittelbar vor Beginn, sollen Sie der Prüfungskommission ein Konzept der geplanten Ausbildungssituation in dreifacher Ausführung vorlegen. Diese beinhaltet nur die wesentlichen Eckpunkte Ihrer geplanten Darstellung und dient der Vorbereitung der Prüfungskommission auf Ihre Prüfung. Die knappe Form soll einen schnellen Überblick über Ihr Thema/Ziel, beteiligte Person/Institution, ggf. deren Lern- und Leistungsverhalten, Vorkenntnisse/Vorerfahrungen ermöglichen.

In Berlin haben Sie freie Gestaltungsmöglichkeiten dazu, es gibt keine festgelegten Vorgaben.

Beachten Sie unbedingt, dass Ihre geplante Darstellung für die Prüfungsdurchführung geeignet sein muss, das bedeutet, dass:

- von den beteiligten Personen (gespielter Auszubildender, die Prüfungskommission) darf kein fundiertes berufsbezogenes Fachwissen erwartet werden
- die praktische Durchführung oder die Präsentation in 15 Minuten vollständig möglich ist.

Das Konzept wird nicht mit bewertet.

Während der praktischen Durchführung oder der Präsentation dürfen Sie Ihr Konzept als Gedankenstütze einsehen. Während des Fachgesprächs ist das nicht erlaubt.

10. Welche Medien stehen dem Prüfungsteilnehmer im Prüfungsraum zur Verfügung?

Im Prüfungsraum stehen Ihnen Flip-Chart, eine Pinnwand und ein Beamer/ oder ein Smartboard zur Verfügung.

Anschauungsmaterialien oder weiter benötigte Präsentationstechnik (z.B. Laptop) müssen dem Thema entsprechend von Ihnen ausgewählt und selbst mitgebracht werden.

Für die Vorbereitung im Prüfungsraum (z.B. Aufbau der Ausbildungsmitteln, Präsentationsmedien) stehen Ihnen max. 5 Minuten zur Verfügung.

Viel Erfolg!